

**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**  
**- Stadtamtsdirektion -**

---

Zahl: 02-0041/2016-Mag.Ko/Lean

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die am Dienstag, dem **11.10.2016**, um **18:00 Uhr**, im Schloss Porcia - Ratsaal  
stattgefundene

### **Sitzung des Gemeinderates**

#### **I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 18:00

#### **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

Bürgermeister Gerhard PIRIH

1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2. Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Christian KLAMMER

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG

Gemeinderätin Almut SMOLINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER

In Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz OTTACHER

In Vertretung für Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat Roland MATHIESL

Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH

In Vertretung für Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Manuel HÖFER

In Vertretung für Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER

In Vertretung für Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGER

Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderätin Barbara SAMOBOR

Gemeinderätin Nadja SEEBACHER

Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK

Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Heinrich TRUPP  
In Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER  
Gemeinderätin Ina Maria RAUTER  
Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderat Alexander GLANZER  
Gemeinderat Wolfgang HASSLER  
Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER  
Gemeinderat Rudolf RAINER  
Gemeinderat LR Gerhard KÖFER  
Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGER

für die Verfassung der Niederschrift  
verantwortlich:

Mag. Erich Kofler

Schriftführerin:

Lexer Anna-Maria

Bei der Sitzung waren 8 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 8 Zuhörer und 2 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 11.10.2016 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

## **T a g e s o r d n u n g**

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 3 1. Nachtragsvoranschlag 2016
- 4 Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH, Ergebnisablieferungsvertrag, Änderung
- 5 RI Regger Immobilien GmbH, Abschluss eines Optionsvertrages
- 6 Grundstücksverkauf Jahnstraße; Gemeindeliegenschaften Nr. 123/7, EZ 792, GB 73419 Spittal an der Drau; Abschluss eines Kaufvertrages
- 7 Subventionsansuchen Amlacher Kirchtag
- 8 Antrag auf Förderung des Edlinger Kirchtages
- 9 Winkler-Robinig/Robinig - Edlingerwirt, Abschluss eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages
- 10 Abtretung einer Teilfläche der Wegparzelle 139/14 in St. Peter, Antrag DI (FH) Alexander Wernisch
- 11 Löschung des Wiederkaufsrechtes Liegenschaft EZ 434 Grundbuch 73404 Edling; Ewald Messner
- 12 Abtretung einer Teilfläche im Bereich Olsach; Peter Wegscheider
- 13 Lärmschutzprojekte Bauabschnitt II - Grundsatzentscheidung
- 14 Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 1275/1 KG Olsach, Gabriela Manhardt
- 15 Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 1322/1 KG Olsach, Daniel Stroißnik
- 16 Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 1322/9 KG Olsach, Dr. Christoph Unterrieder
- 17 Verleihung Stadtwappen Pfadfindergruppe "Porcia"
- 18 Bericht des Kontrollausschusses

## **1 Bestellung Protokollunterfertiger**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Auf Grund eingelangter Anfragen wird am Beginn der Sitzung die Fragestunde abgehalten. Der Bürgermeister informiert über den Ablauf der Fragestunde nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (§§ 46 bis 49)

- 1) Anfrage von Gemeinderätin Ina Rauter (TS) vom 29.07.2016

### **Anfrage zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 9.8.2016 im Rahmen der Fragestunde laut § 46-48 K-AGO**

*Herr Pirih, das Team Kärnten/Spittal hat am 2.2.2016 anlässlich der Gemeinderatssitzung einen Antrag betreffend „Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung“ eingebracht. Da seit diesem Zeitpunkt schon fast ein halbes Jahr vergangen ist, entsteht der Eindruck, dass Sie Herr Bürgermeister derartige Anträge nicht ernst nehmen und anscheinend an einer raschen Behandlung nicht interessiert sind.*

*Frage:*

*Warum wurde der gegenständliche Antrag des Team Spittal vom 2.2.2016 betreffend „Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung“ keinem Gremium zugeführt?*

Die Frage wird auf Grund der Abwesenheit der Fragestellerin bei der Gemeinderatssitzung am 09.08.2016 erst heute behandelt.

- 2) Anfrage von Gemeinderätin Seebacher (Grüne) vom 03.10.2016 für die Gemeinderatssitzung am 11.10.2016

**Anfrage für die Fragestunde in der Gemeinderatsitzung am 11.10.2016 gemäß § 48 K-AGO**

Betreffend Übergabe Beleuchtung Kelag an die Stadtgemeinde Spittal/Drau

*In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015 wurden die Übergabe /Übernahme der Beleuchtungsanlagen von der Kelag an die Stadtgemeinde Spittal beschlossen.*

*Im angenommenen Abänderungsantrag des Team Stronach wurden u.a. festgehalten, dass die Kelag die Übergabe nach spätestens 6 Monaten abgeschlossen haben muss. Des weiteren wurden die angenommenen Wartungskosten für die nächsten Jahre vorgestellt. In diesen Berechnungen waren keine Personaleinstellungen berücksichtigt. Auf Grund neuer Informationen, werden aber mindestens 1, wenn nicht 2 Techniker benötigt, die diese Arbeiten übernehmen.*

*In diesem Zusammenhang richte ich folgende Anfrage gem. § 48 K-AGO an Sie*

*Frage:*

*Wie weit ist die Übergabe/Übernahme der Beleuchtungsanlagen abgeschlossen und um wie viel werden die Wartungskosten den ursprünglich angenommenen Betrag für die nächsten Jahre übersteigen?*

- 3) Anfrage von Gemeinderat Tiefenböck (Grüne) vom 03.10.2016 für die Fragestunde in der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2016 gemäß § 48 K-AGO betreffend Leerflächenkataster, Leerflächenmanagement.

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*In den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft Stadtmarketing und Finanzen am 06.10.2015 und 19.11.2015 wurde die Erhebung des Leerstandes und die Erstellung eines Leerstandskatasters in Kooperation mit der LAG – Nockregion beraten und empfohlen. Weiters wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Verkehr am 11.04.2016 ebenfalls ein derartiges Projekt in Verbindung mit Erstellung eines raumordnungsfachlichen Gutachtens empfohlen.*

*Frage: Wann wurde mit der Erhebung des Leerstands und der Erstellung eines Katasters begonnen. Wie wurden Immobilienbesitzer mit Leerständen und Immobilienmakler in den Projektablauf miteingebunden?*

- 4) Anfrage von Gemeinderat Tiefenböck (Grüne) vom 03.10.2016 für die Fragestunde in der Gemeinderatssitzung am 11.10.2016 gem. §48 K-AGO betreffend öffentliches WLAN Innenstadt Spittal/Drau.

*In der Gemeinderatssitzung am 17.11.2015 haben die Grünen Spittal und die Neos einen Antrag bezüglich Einführung öffentliches WLAN in der Innenstadt eingebracht. Auch in dem beschlossenen Abänderungsantrag zu Top18, GRS vom 16.12.2015 (Auflösung Aktionärstarif KELAG, Übernahme Straßenbeleuchtung) war die Errichtung eines WLAN-Zuganges in der Innenstadt festgehalten.*

*Frage: Wann und in welchem Bereich genau wird die Stadtgemeinde Spittal öffentliches WLAN in der Innenstadt einführen?*

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 11.10.2016 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderätin Andrea Oberhuber, MA (SPÖ) und Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)** bestimmt.

## 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates

**Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

### **A)Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**

---

a) Stadtrat Ing. Eder möchte einen Antrag gemäß §45 Änderung des Gemeinderatsprotokolles bzw. Ergänzung vom 28.06.2016 stellen. Gemeinderat Markus Unterguggenberger hat die Frage gestellt ob das Budget des Betriebs des Geschäftsführers der Betriebs GmbH überschritten wurde. Dies wurde definitiv verneint und wurde nicht im Gemeinderatsprotokoll niedergeschrieben. Es wird ersucht dies nachträglich zu protokollieren.

b) Stadtrat Ing. Eder berichtet über die Weiterführung des Diplomprojektes mit der HLW. Der Besuch im Porcia mit den Fragebögen und dem Präsentationsstand in Spittal war ein großer Erfolg. Als nächste Stadt wurde Gottschee besucht. Auch hier zeigte sich großes Interesse der Bevölkerung und der Stadtpolitik. Daraus resultierend gibt es mit Porcia und Gottschee eine gemeinsame internationale Krippenausstellung im Museum Schloss Porcia.

Die Partnerschaft mit Löhne wurde mit dem Besuch des Löhner Oktoberfestes wieder neu belebt. Dabei war eine Delegation aus Spittal mit einem Verkaufsstand vertreten. Mit Kulinarik und Prospekten wurde um Gäste geworben. Eine Arbeitsgruppe aus Löhne wird sich mit den Verantwortlichen aus Spittal treffen um in einer Sitzung weitere Schritte zu planen. Eines der ersten Projekte wird die internationale Jugendwoche sein, die für das Jahr 2017 geplant und vorbereitet wird und im Jahr 2018 zur Umsetzung kommt.

c) Weiters wurde eine Pilgergruppe mit über 160 Personen aus den Partnerstädten Porcia Pordenone im Schloss empfangen. Anzumerken ist, dass nächstes Jahr das 30-jährige Bestandsjubiläum der Städtepartnerschaft mit Porcia Pordenone stattfindet. Es sollte auch wieder das Salamancafest initiiert werden. Stadtrat Ing. Eder wird versuchen die notwendigen Geldmittel im Budgetvoranschlag für 2017 zur Verfügung zu stellen.

d) Vom 18.11.2016 – 20.11.2016 findet in Spittal das 2. Internationale Tanzfestival statt. Es sind bereits 35 Tanzschulen aus Österreich, Italien, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Deutschland und Rumänien angemeldet. Es werden mehr als 350 Tanzschüler erwartet. Sabine Zechner und Markus Unterguggenberger werden die Veranstaltung durchführen.

e) Die internationale Krippenausstellung wird am 25.11.2016 eröffnet. Als zusätzliche Attraktion wird eine Krippenwerkstätte für Kinder im Weihnachtsdorf angeboten.

f) Der MGV „Liederquell“ Molzbichl veranstaltet zusammen mit einem Chor aus Italien am 15.10.2016 ein Konzert.

g) Aus der Stadtplanung ist zu berichten, dass letzte Woche die erste Informationsveranstaltung mit Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Es gab sehr interessante Gespräche und Ideen. Diese werden gesammelt und mit dem Stadtplaner Architekten Mitterberger gemeinsam aufgelistet und einer weiteren Diskussionsrunde zugeführt. Im Frühjahr 2017 sollte das Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert werden.



**B) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**

---

a) Es hat in letzter Zeit wieder einige Neueröffnungen in Spittal gegeben. Beginnend mit dem neuen Lokal von Frau Juliane Penker in der Bahnhofstraße. Das Lokal nennt sich „Fau Jot – Coffee & Kitchen“ und offeriert diverse Snacks. Des Weiteren eröffnete in der Tirolerstraße „Susannas Atelier“ und bietet Markenware im Secondhandbereich, Nähereien und Accessoires an. Die dritte Neueröffnung befindet sich in der Brückenstraße „Ein Hauch von Orient“. Dies ist ein Geschäft für Geschenkartikel und orientalischen Waren.

Des Weiteren gibt es auch eine Betriebsansiedelung der Wiwo West (3 Mitarbeiter) in der Bünkerstraße. Das Unternehmen ist im Bereich Assembling, Herstellung und Wartung von Schüttelsieben tätig.

Generell wird das Thema Betriebsansiedelungen am 18.10.2016 in der Arbeitsgruppe behandelt. Dabei wird es vor allem um die neuen Wirtschaftsförderungsrichtlinien, die aufgestellt wurden, gehen.

b) Im Bereich Stadtmarketing laufen die Vorbereitungen für das Weihnachtsdorf und den Krampuslauf.

c) Am 13.10.2016 veranstaltet das Otelorama (Brückenstraße) ab 18:00 Uhr einen Kennenlern-Tag.

**C) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**

---

Es wird über die am 03.10.2016 eingetroffenen Vollzugsmeldung bezüglich des Käferbefalls von Holz Brunner berichtet.

Nachdem der Verkauf an die VKS bei der letzten Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung genommen wurde wird folgendes berichtet: Die Dienstbarkeit von Moser wurde von Mag. Gruber geprüft und im Kaufvertrag unter Punkt 5 Lit. b der Käuferin die vermeintliche Dienstbarkeit zur Kenntnis gebracht. Punkt 5 Lit. B lautet wie folgt: *Die Käuferin hat im Zuge der Verkaufsvertragsgespräche betreffend der vertragsgegenständlichen Liegenschaft davon Kenntnis erlangt, dass Herr Robert Moser das Bestehen einer Wegdienstbarkeit behauptet beziehungsweise außergerichtlich geltend macht. Die Käuferin kauft die vertragsgegenständliche Liegenschaft Grundstück Nummer 123/7 innenliegend der Liegenschaft EZ 792 GB 73419 Spittal an der Drau, Bezirksgericht Spittal an der Drau mit einer Fläche von 1.101 m<sup>2</sup> unter Abgabe der rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber der Verkäuferin, diese im Zusammenhang mit den Servitutsstreitigkeiten mit Herrn Robert Moser schad- und klaglos zu halten, sowie auf allfällige Schadenersatzforderungen gegenüber der Verkäuferin unwiderruflich zu verzichten.* Dieser Punkt ist im Kaufvertrag eingefügt worden. Des Weiteren hat dann ein Gespräch zwischen der VKS und Herrn Moser stattgefunden. Ob der Dienstbarkeitsvertrag zwischen VKS und Moser zu Stande gekommen ist entzieht sich seiner Kenntnis. Nachdem das Grundstück schuld- und lastenfrei ist steht dem Verkauf der Parzelle 123/7 aus rechtlicher Sicht nichts im Wege.

Das weitere Begehren von Herrn Moser, das am 11.10.2016 eingetroffen ist, wurde unserer Rechtsabteilung zur Prüfung übergeben.

**D) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

---

- a) In St. Peter ist eine Oberflächenentwässerung geplant. Dafür wird von der Agrargemeinschaft St. Peter, vertreten durch Herrn Egger Karl, eine Zustimmungserklärung für 138 Laufmeter Kanal verlangt. Dieser Punkt war bereits am 28.06.2016 im Gemeinderat und der Gemeinderat hat einstimmig die Umsetzung beschlossen. Wenn die Zustimmungserklärung von der Agrargemeinschaft nicht abgegeben wird, fragt sich Stadtrat Ing. Gritschacher ob dieses Projekt überhaupt gebaut werden soll.
- b) Bezugnehmend auf die Beleuchtung in Spittal werden nicht nur Geldmittel benötigt sondern auch eine/n Bearbeiter/in. Seit 14.09.2016 gibt es dafür eine Stellenbeschreibung. Diese Position würde ab KW 44 benötigt werden. Stadtrat Ing. Gritschacher stellt daher den Antrag die Stelle auszuschreiben.

**E) Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie**

---

Stadtrat Klocker geht kurz auf den Bericht von Stadtrat Ing. Gritschacher ein und unterstützt seinen Vorschlag die Stelle im Bereich Energie/Straßenbeleuchtung auszuschreiben.

Am 9. Mai 2016 wird dem Schulerhalter von den Schulleitungen der voraussichtliche Bedarf nach einer GTS in getrennter Abfolge für das Schuljahr 2016/17 bekannt gegeben.

Ergebnis: VS West – 41 Anmeldungen (1 Kind kommt später noch hinzu = 42)  
VS Ost – 16 Anmeldungen (1 Kind kommt später noch hinzu = 17)

Anzumerken ist, dass bei der Schuleinschreibung die offizielle Erstinformation bezüglich der ganztägigen Schulform an die Eltern ergeht, wobei es sich um eine unverbindliche Bedarfserhebung handelt. In der ersten Schulwoche haben die Eltern – nach Auskunft Pflichtschulinspektorin – noch die Möglichkeit ihre Kinder für die GTS an- bzw. abzumelden.

Mit Schulbeginn 2016/2017 ist folgende Situation gegeben:

VS West: 2 Gruppen

VS Ost: 1 Gruppe, wobei die erforderliche Anzahl an SchülerInnen lediglich Montag bis Mittwoch gegeben ist. Donnerstag und Freitag liegt die Zahl der SchülerInnen unter 10. Dies bedeutet, dass auf Grund der Schülerzahlen die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge an nur 3 Tagen/Schulwoche geführt wird. Donnerstag und Freitag kann die Betreuung in Form von „GTS“ durch den Schulerhalter weiter geführt werden auf freiwilliger Basis. In diesem Fall werden unter dem Titel „5-GTS-Tage/Schulwoche“ die gesamten Personalkosten der GTS-Betreuerin (30 Wochenstunden) anerkannt und die Bundesförderung in der maximalen Höhe von € 9.000,- gewährt. Die Landesförderung in der Höhe von € 8.000,-/Schuljahr entfällt auf Grund der derzeitigen zu geringen Schülerzahl zur Gänze. Sollte sich die Schülerzahl während des laufenden Schuljahres für die gesamte Schulwoche auf 10 Schüler erhöhen, kann der Schulerhalter auch unterjährig um die Landesförderung ansuchen. Diese wird dann aliquot für jene Monate, in denen ein Förderanspruch besteht, gewährt. Anzumerken ist, dass für die GTS-Betreuerin in der VS Ost eine wesentliche Förderung durch das AMS sowie eine damit zusammenhängende Landesförderung gewährt wird, welche bei der Abrechnung der Tarife zu berücksichtigen sein wird. Die Förderung war bei Berechnung der Tarife, bzw. Erstellung der Verordnung nicht bekannt. Die hier genannte Vorgangsweise wurde mit der Abteilung 6 vom Amt der Kärntner Landesregierung, abgestimmt. Vom Schulerhalter wurden die Anträge für Landes- und Bundeszuschüsse auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen der Schulleitungen gestellt.

Im Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft und Energie wurde am 27. September 2016 über oben angeführten Sachverhalt eingehend diskutiert und einhellig festgelegt, dass in der VS Ost für die Schultage Donnerstag und Freitag eine GTS freiwillig weitergeführt wird. Da es keine Lehrerstunden für die Hausübungen an diesen Tagen gibt, wird die GTS-Betreuerin dies vorläufig übernehmen.

Aus dem Bereich Umwelt und Energie kann berichtet werden, dass nach mehreren Gesprächen mit den Bürgermeister und Gemeindevorstandsmitgliedern der Gemeinden Seeboden und Lendorf der Antrag für eine Klima- und Energiemodellregion Millstättersee

(Spittal, Seeboden, Lendorf) eingebracht wurde. Schwerpunkte sind Elektromobilität, Carsharing, Elektroshuttle, Energieerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen, Senkung Energieverbrauch (Straßenbeleuchtung) oder auch Verbesserung der Abfallwirtschaft. Sollte

die Jury der drei Gemeinden positiv gegenüberstehen und die Gemeinden in die KEM-Region aufgenommen werden, können mit den Fördergeldern des Bundes i.d.H.v. ca. € 125.000,- energierelevante Projekte verwirklicht werden.

**F) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**

---

a) Bezüglich des Audits Familienfreundliche Gemeinde herrscht ein Informationsdefizit vor. Gemeinderat Ing. Bärntatz hat 2015 einen Antrag gestellt, dass die Stadtgemeinde sich dem Audit stellen sollte. Dieser Antrag ist in der Ausschusssitzung auch behandelt und für gut befunden worden. Dahingehend wurde der nächste Schritt eingeleitet und die Anmeldung zur Veranstaltung zum Audit erfolgte. Nun hat man 18 Monate Zeit für die Entscheidung ob man am Audit teilnehmen will. Die Entscheidung über die Teilnahme sollte der Gemeinderat entscheiden. Ziel aller Ausschussmitglieder ist es, dass für diese Audit ein einstimmiger Beschluss gefällt wird.

Anzudenken ist auch die Teilnahme am Gütesiegel kinderfreundliche Gemeinde der UNICEF.

b) Es findet am 29.10.2016 in den Räumlichkeiten des Schloss Porcia die Kärntner Gesundheits- und Sportmesse Lebensfreude unter dem Motto „Gesund sein – gesund bleiben“ statt. Die Stadtgemeinde Spittal ist der Co-Veranstalter und es findet den ganzen Tag über ein interessantes Vortragsprogramm statt.

### 3 1. Nachtragsvoranschlag 2016

**Berichterstatter:** Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Der Bürgermeister verlässt um 18:44 Uhr die Sitzung. Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister Neuwirth. Der Bürgermeister nimmt um 18:46 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. März 2016 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt. Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag sind nunmehr Anpassungen vorzunehmen, unter anderem gefasste Beschlüsse umzusetzen, andererseits Pflichtausgaben zu finanzieren.

Als Schwerpunkte im vorliegenden Nachtragsvoranschlag können genannt werden:

Für die Bundespräsidentenstichwahlen mussten € 72.200,-- aufgenommen werden (Sachaufwand und Personalaufwand). Die ganztägige Schulform in den Volksschulen Ost und West starten mit Schulbeginn 2016. Dafür sind die für den Schulerhalter gesetzlich definierten Erfordernisse wie Personal, Essensbereitstellung und Ausgaben für die Freizeitbetreuung (Personal- und Sachaufwand) vorgesehen. Bei den gemeindeeigenen Gebäuden wurden die voraussichtlichen Ausgaben für Elektro- und Blitzschutzprüfungen aufgenommen. Finanzielle Mittel sind für den Hochwasserschutz, die Binnenentwässerung und für Entwässerungsgerinne vorgesehen. Angepasst wurden auch die Voranschlagsbeträge für den Winterdienst. Mit Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung konnten bei den Ausgaben für die Umlage der Krankenanstalten ein Betrag von € 212.700,-- reduziert werden. Es handelt sich dabei jedoch nur um einen einmaligen Effekt. Im außerordentlichen Haushalt ist eine Umschichtung von finanziellen Mitteln für den Straßenbau dargestellt, sowie die finanzielle Restabwicklung für das Bauvorhaben „Güterweg Kleinsass“.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 sieht im ordentlichen Voranschlag Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 524.000, im außerordentlichen Voranschlag Einnahmen und Ausgaben von € 6.800 vor.

Es ergeben sich somit folgende Gesamtsummen:

1. Ordentlicher Haushalt	€ 40.018.100
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 19.290.400
Budgetvolumen gesamt	€ 59.308.500

Stadtrat Klammer erläutert den Nachtragsvoranschlag.

Gemeinderat LAbg. Staudacher verlässt um 19:36 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat LAbg. Staudacher nimmt an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 03.10.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Verordnung des Gemeinderates vom 08.03.2016 Zahl 2/9020/0/16 Mag.Ga., betreffend die Feststellung des Voranschlages 2016 wird dahingehend geändert, dass**

- a) der ordentliche Haushalt in Einnahmen und Ausgaben um € 524.000 auf € 40.018.100 erweitert und**
- b) der außerordentliche Haushalt um € 6.800 auf € 19.290.400 erweitert wird.**

**(Anlage A)**



#### **4 Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH, Ergebnisablieferungsvertrag, Änderung**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2015 wurde mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH ein Ergebnisablieferungsvertrag für das Jahr 2016 zur Finanzierung des laufenden Betriebes über € 1,160.000 abgeschlossen.

Auf Grund der Überprüfung der Anlagen im Bereich der Eis-Sport-Arena nach Beendigung der Saison zur Vorbereitung auf die neue Saison wurde ein Sanierungserfordernis festgestellt.

Dieses umfasst ein Ausgabevolumen von € 34.000 und soll wie folgt finanziert werden: Förderungsbeitrag Land € 10.000, Anteil Stadtgemeinde € 24.000

Für Sanierungs- und Investitionserfordernisse wird alljährlich von der Stadt eine Rücklage gebildet. Mit der Abwicklung wird die BetriebsGmbH beauftragt. Die Stadt leistet einen Anteil von € 24.000. Zu diesem Zweck ist der Ergebnisablieferungsvertrag anzupassen.

Gemeinderat LAbg. Staudacher nimmt um 19:49 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Stadtrates (Sitzung 03.10.2016) und fasst **mehrstimmig** mit 12 Gegenstimmen (StR Ing. Eder, GR Lagger, GR Samobor, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, StR Ing. Gritschacher, GR Hattenberger, GR Grote, GR LAbg Staudacher, GR Ing. Bärntatz, GR Tiefenböck und GR Seebacher) nachfolgenden **Beschluss**:

**Der Ergebnisablieferungsvertrag für das Geschäftsjahr 2016, abgeschlossen mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH wird um € 24.000 auf € 1.184.000 erhöht.**

**Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme.**

## 5 RI Regger Immobilien GmbH, Abschluss eines Optionsvertrages

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Almut Smoliner (SPÖ)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.2.2016 grundsätzlich die Unterstützung des Projektes Rathausmarkt neu zur Aktivierung des Stadtkerns beschlossen. Zur Umsetzung ist zur Widmung und Bebauungsplanung auch der Abschluss von Verträgen erforderlich.

Nunmehr ist der Abschluss eines Optionsvertrages für bestimmte Flächen vorgesehen.

Die Stadtgemeinde räumt der RI Regger Immobilien GmbH die Option für 5 Jahre ein, weitere Grundflächen im Ausmaß von ca. 2.102 m<sup>2</sup> für die Realisierung des Projektteiles B zu erwerben. Konkret ist es das neu zu bildende Grundstück 156/4 laut Teilungsentwurf des Dr. Günther Abwerzger vom 9.6.2016, GZ 10123/1/15 unter Einbeziehung der bebauten Parzellen .110/1 und .110/4 sowie Teile der Parzelle .110/3. Die RI Regger Immobilien GmbH verpflichtet sich bei Ausübung der Option die Gebäude unter Berücksichtigung eines allfälligen Denkmalschutzes zu erhalten und zu integrieren und nicht geschützte Teile auf ihre Kosten abzubrechen. Der Kaufpreis beträgt unter Berücksichtigung des teilweisen Erhaltens und des teilweisen Abbruches pauschal € 456.000 mit der Verpflichtung zumindest € 300.000 nachweislich in die Erhaltung zu investieren.

Gemeinderätin Hattenberger verlässt um 20:17 Uhr und Gemeinderat LAbg. Staudacher um 20:22 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 03.10.2016) und fasst **mehrstimmig**, mit 2 Gegenstimmen (StR Ing. Gritschacher und GR Gote) nachfolgenden Beschluss:

**Abschluss eines Optionsvertrages auf Grundlage des Vertragsentwurfes vom 3.10.2016 des Notars Dr. Erfried Bäck zwischen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau und der RI Regger Immobilien GmbH. Gegenstand ist das neu zu bildende Grundstück 156/4, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, im Ausmaß von ca. 2102 m<sup>2</sup> zu einem pauschalen Kaufpreis von € 456.000 und der Verpflichtung des Optionsnehmers zumindest € 300.000 nachweislich in die Erhaltung zu investieren.**

Gemeinderätin Hattenberger und Gemeinderat LAbg. Staudacher haben an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht mitgewirkt.

## 6 Grundstücksverkauf Jahnstraße; Gemeindeliegenschaften Nr. 123/7, EZ 792, GB 73419 Spittal an der Drau; Abschluss eines Kaufvertrages

**Berichterstatter:** Gemeinderat Roland Mathiesl (SPÖ)

Gemeinderätin Hattenberger nimmt um 20:23 Uhr und Gemeinderat LAbg. Staudacher um 20:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Mit Schreiben vom 17.03.2015 wurde von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Vorstädtische Kleinsiedlung Gen.mbH um Erwerb der gemeindeeigenen Liegenschaft Jahnstraße 6 + 8 angesucht.

Der Ausschuss für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien hat in seiner Sitzung vom 13.08.2015 die Empfehlung abgegeben, die Liegenschaft zu veräußern und neu bebauen zu lassen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 beschlossen, dass bei weiteren gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaften nachgefragt werden soll, ob Interesse für einen Erwerb besteht. Weiters wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass die derzeitigen Mieter der Wohnhäuser Jahnstraße 6 + 8 umgesiedelt werden sollen.

Nachdem keine weiteren gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaften gefunden wurden, die Interesse an der Liegenschaft hätten, wurden Verhandlungsgespräche zwischen der Stadtgemeinde Spittal/Drau und der VKS aufgenommen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 02.08.2016 wurde der Verkauf an die VKS beschlossen und in weiterer Folge wurde der Verkauf des Grundstücks 123/7, EZ 792, Gb 73419 Spittal an der Drau in der Sitzung des Gemeinderates am 09.08.2016 behandelt.

Aufgrund der Diskussion über die vom Anrainer Robert Moser geltend gemachte Dienstbarkeit der Zufahrt über dieses Grundstück zu seinem Parkplatz, wurde der Tagesordnungspunkt zur Abklärung des Rechtsanspruchs abgesetzt.

Zwischenzeitig wurde, wie in der Sitzung des Gemeinderates gewünscht, eine externe Rechtsberatung eingeholt und wurde von Rechtsanwalt Mag. Gruber die Rechtsmeinung der Juristen der Stadtgemeinde, dass kein Recht auf Dienstbarkeitseinräumung besteht, bestätigt. In weiterer Folge wurde der Kaufvertrag mit der VKS um den Passus erweitert, dass auch bei gerichtlicher Geltendmachung der Dienstbarkeit durch Herrn Moser die Stadtgemeinde schad- und klaglos zu halten sei und keine etwaigen Schadenersatzansprüche bestehen.

Zu den Eckpunkten für das Verkaufsgeschäft:

Die Liegenschaften am Grundstück Nr. 123/7, EZ 792, Gb 73419 mit 1.101 m<sup>2</sup> werden zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 175,00 verkauft. Dieser Verkaufspreis ergibt sich aus einem angenommenen Kaufpreis von ca. € 220,00 je m<sup>2</sup> abzüglich der Kosten für den Gebäudeabbruch von ca. € 45,00 je m<sup>2</sup>, welcher von der Verkäuferin bedingt wird. Die Käuferin verpflichtet, sich nach Abbruch der Bestandgebäude, auf dem Grundstück 14 wohnbaueingeförderte und 5 nicht geförderte Wohnungen mit Tiefgarage zu errichten. Wobei für die Verkäuferin die Möglichkeit besteht 2 der nicht geförderten Wohnungen käuflich zu erwerben. Der Verkauf erfolgt unter Abgabe der rechtsverbindlichen Erklärung, auf allfällige Schadenersatzforderungen aufgrund von Servitutsstreitigkeiten mit Herrn Moser zu verzichten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Stadtrates (Sitzung 03.10.2016) und fasst **mehrstimmig**, mit 6 Gegenstimmen (StR Ing. Gritschacher, GR Grote, GR Hattenberger, GR LAbg. Staudacher, GR Seebacher und GR Unterguggenberger) nachfolgenden Beschluss:

**Die Stadtgemeinde Spittal/Drau verkauft die gemeindeeigene Liegenschaft am Grundstück Nr. 123/7, EZ 792, Gb 73419 mit 1.101 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von €uro 175,00 je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, somit um €uro 192.675,00, nach Neuvermessung, Umsiedelung der Bewohner der Häuser Jahnstraße 6+8, einschließlich der sich am Grundstück befindlichen Ein- und Aufbauten, Verpflichtung des Abbruches des Gebäudebestandes mit Entsorgungsnachweis, Neubebauungsverpflichtung innerhalb von 2 Jahren, Tragung sämtlicher Kosten der Kaufabwicklung durch die Käuferin, durch Abschluss eines dem entsprechenden Kaufvertrages mit der Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Vorstädtische Kleinsiedlung Gen.mbH, , Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt. Der Verkaufserlös wird den Immobilienrücklagen zugeführt.**

## 7 Subventionsansuchen Amlacher Kirchtag

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Mit E-Mail vom 27.06.2016 hat Herr Michael Sagmeister, als Obmann der Kultur- und Sportgemeinschaft Amlach, um eine Subvention für die Veranstaltung „Amlacher Kirchtag“ angesucht. Der Kirchtag hat am 09. und 10. Juli 2016 am Sportplatz in Amlach stattgefunden.

Ersucht wird um eine Subvention in der Höhe von EUR 500,--. Die Subvention soll zur Abdeckung folgender Kosten verwendet werden: Müllentsorgung, Leihinventar (Absperrgitter), Fluchtwegsicherung und Beleuchtung sowie Brandschutz und Erste Hilfe Maßnahmen.

Die finanziellen Mittel sind auf der HH-Stelle 1/3000/7296 (Großveranstaltungen) derzeit gegeben.

Auf Grund der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28.4.2015 kann die Entscheidung durch den Stadtrat getroffen werden. Stadtrat Ing. Gritschacher verlangt die Entscheidung des Gemeinderates in dieser Angelegenheit.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kultur- und Sportgemeinschaft Amlach, vertreten durch Herrn Michael Sagmeister, erhält als Anerkennungsbeitrag für die Durchführung des „Amlacher Kirchtages“ eine Subvention in der Höhe von EUR 250,--. Die finanziellen Mittel sind auf der HH-Stelle 1/3000/7296 sichergestellt.

Dazu wird von Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher schriftliche ein Abänderungsantrag eingebracht, der vom Bürgermeister verlesen wird. Dieser lautete:

*Die Kultur- und Sportgemeinschaft Amlach vertreten durch Herrn Michael Sagmeister, erhält als Anerkennungsbeitrag für die Durchführung des „Amlacher Kirchtages“ eine Subvention in der Höhe von € 500,-. Die finanziellen Mittel sind auf der HH-Stelle 1/3000/7296 sichergestellt.*

**Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)** fordert eine namentliche Abstimmung.

Der Abänderungsantrag wird **mehrstimmig mit 6 Pro-Stimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Hattenberger, GR Grote, GR LAbg. Staudacher, GR Seebacher, GR Tiefenböck) **und 25 Gegenstimmen** (Bürgermeister Pirih, 1. Vizebgm. Neuwirth, 2. Vizebgm. Ing. Unterrieder, StR Klammer, StR Ing. Eder, StR Klocker, GR Smoliner, GR Mag. Granig, GR-Ersatzmitglied Müller, GR-Ersatzmitglied Ottacher, GR Mathiesl, GR Rainer Kathrin, GR Dr. Lackner, GR-Ersatzmitglied Eisenhuth, GR Oberhuber, GR-Ersatzmitglied Höfer, GR Dürnle, GR Ziegler, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Lagger, GR Samobor, GR Ing. Bärntatz, GR-Ersatzmitglied Trupp, GR Ina Rauter) **abgelehnt**.

Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatare über den Hauptantrag abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig mit 25 Pro-Stimmen** (Bürgermeister Pirih, 1. Vizebgm. Neuwirth, 2. Vizebgm. Ing. Unterrieder, StR Klammer, StR Ing. Eder, StR Klocker, GR Smoliner, GR Mag. Granig, GR-Ersatzmitglied Müller, GR-Ersatzmitglied Ottacher, GR Mathiesl, GR Rainer Kathrin, GR Dr. Lackner, GR-Ersatzmitglied Eisenhuth, GR Oberhuber, GR-Ersatzmitglied Höfer, GR Dürnle, GR Ziegler, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Lager, GR Samobor, GR Ing. Bärntatz, GR-Ersatzmitglied Trupp, GR Ina Rauter) **und 6 Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GF Grote, GF Hattenberger, GR LAbg Staudacher, GR Seebacher, GR Tiefenböck) nachfolgenden **Beschluss:**

**Die Kultur- und Sportgemeinschaft Amlach, vertreten durch Herrn Michael Sagmeister, erhält als Anerkennungsbeitrag für die Durchführung des „Amlacher Kirchtages“ eine Subvention in der Höhe von EUR 250,-. Die finanziellen Mittel sind auf der HH-Stelle 1/3000/7296 sichergestellt.**

## 8 Antrag auf Förderung des Edlinger Kirchtages

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

In der Gemeinderatssitzung vom 9. August 2016 haben Stadtrat Hansjörg Gritschacher und drei weitere Gemeinderäte als Unterfertiger einen Antrag auf Förderung des „Edlinger Kirchtages“ eingebracht. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften zur Beratung zugewiesen.

Im Antrag wird eine Förderung des Edlinger Kirchtages, wie folgt, begründet:

„Da eine solche Veranstaltung, trotz zufriedenstellender Umsätze, aber bedingt durch zahlreiche Auflagen und Abgaben, kaum kostendeckend abgewickelt werden kann, andererseits aber ein großes Interesse seitens der Bevölkerung für eine jährliche Durchführung besteht (siehe Beilage ca. 400 Unterschriften), möge **der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal folgendes beschließen:**

**Die finanzielle Unterstützung des jährlich stattfindenden „Edlinger Kirchtag“ hat entsprechend vergleichbaren Veranstaltungen zu erfolgen.“**

Es stehen finanzielle Mittel auf der HH-Stelle 1/3000/7296 (Großveranstaltungen) zur Verfügung.

Auf Grund der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28.4.2015 kann die Entscheidung durch den Stadtrat getroffen werden. Stadtrat Ing. Gritschacher verlangt die Entscheidung des Gemeinderates in dieser Angelegenheit.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Veranstalter Cafe SAWE, Herr Werner Ortner, erhält als Anerkennungsbeitrag für die Durchführung des „Edlinger Kirchtages“ eine Subvention in der Höhe von EUR 250,00. Die finanziellen Mittel sind auf der HH-Stelle 1/3000/7296 gegeben.

Dazu wird von Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher schriftlich ein Abänderungsantrag eingebracht, der vom Bürgermeister verlesen wird. Dieser lautet:

*Der Veranstalter Cafe SAWE, Herr Werner Ortner, erhält als Anerkennungsbeitrag für die Durchführung des „Edlinger Kirchtages“ eine Subvention in der Höhe von € 500,-. Die finanziellen Mittel sind auf der HH-Stelle 1/3000/7296 gegeben.*

**Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ)** fordert eine namentliche Abstimmung.

Der Abänderungsantrag wird **mehrstimmig mit 6 Pro-Stimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Hattenberger, GR Grote, GR LAbg. Staudacher, GR Seebacher, GR Tiefenböck) und **25 Gegenstimmen** (Bürgermeister Pirih, 1. Vizebgm. Neuwirth, 2. Vizebgm. Ing. Unterrieder, StR Klammer, StR Ing. Eder, StR Klocker, GR Smoliner, GR Mag. Granig, GR-Ersatzmitglied Müller, GR-Ersatzmitglied Ottacher, GR Mathiesl, GR Rainer Kathrin, GR Dr. Lackner, GR-Ersatzmitglied Eisenhuth, GR Oberhuber, GR-Ersatzmitglied Höfer, GR Dürnle, GR Ziegler, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Lager, GR Samobor, GR Ing. Bärntatz, GR-Ersatzmitglied Trupp, GR Ina Rauter) **abgelehnt**.

Stadtrat Klocker verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatäre über den Hauptantrag abzustimmen. Stadtrat Klocker nimmt an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung vom 03.10.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Der Veranstalter Cafe SAWE, Herr Werner Ortner, erhält als Anerkennungsbeitrag für die Durchführung des „Edlinger Kirchtages“ eine Subvention in der Höhe von EUR 250,00. Die finanziellen Mittel sind auf der HH-Stelle 1/3000/7296 gegeben.**



## 9 Winkler-Robinig/Robinig - Edlingerwirt, Abschluss eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Andrea Oberhuber, MA (SPÖ)

Stadtrat Ing. Eder und Gemeinderätin Seebacher verlassen um 20:52 Uhr die Sitzung.

Die Ehegatten Winkler-Robinig/Robinig beabsichtigen im Bereich des jetzt bestehenden Edlingerwirts das Projekt Edlinger Hof umzusetzen und haben dazu von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau bereits das Grundstück 243 Gb 73404 Edling erworben.

Zur Umsetzung dieses Projektes benötigt die Familie Winkler-Robinig/Robinig jedoch noch Grundfläche für die Errichtung von Parkplätzen.

Gemäß vorliegendem Teilungsentwurf von DI Dr. Günther Abwerzger vom 07.06.2016, GZl.: 10280/16, ist geplant, eine Teilfläche von ca. 102 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 227/81 Gb 73404 Edling, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Spittal an der Drau befindet, abzutrennen und an die Familie Winkler-Robinig/Robinig zum Preis von € 60,- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Desweiteren möchte die Familie Winkler-Robinig/Robinig Trennstücke aus der Parzelle 715/1 Gb 73404 Edling, welche sich im Eigentum der Landesstraßenverwaltung des Landes Kärnten befinden, erwerben. Nachdem über diese Trennstücke der Gehweg verläuft, verpflichtet sich die Familie Winkler-Robinig/Robinig in weiterer Folge einen Gehweg, welcher über die Grundstücke der Familie Winkler-Robinig/Robinig führt, zu errichten und räumt in weiterer Folge der Stadtgemeinde Spittal an der Drau die Dienstbarkeit des Gehweges ein. Im Rahmen dieser Dienstbarkeit ist die Öffentlichkeit berechtigt, den Gehstreifen wie einen öffentlichen Gehweg zu nutzen.

Für die Einräumung der Dienstbarkeit ist von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau kein Entgelt zu zahlen. Die Eintragung im Grundbuch erfolgt vorbehaltlich des Erwerbs der Teilflächen vom Land Kärnten.

Stadtrat Klocker, Stadtrat Ing. Eder und Gemeinderätin Seebacher nehmen an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 03.10.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Abschluss eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Familie Winkler-Robinig/Robinig über den Erwerb einer Teilfläche von ca. 102 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 227/81, EZ 234, Gb 73404 Edling zum Preis von € 60,-/m<sup>2</sup>. Über diese Fläche und daran anschließend über die Grundstücke 227/72, 242, 243 und 244/4 soll gemäß dem Teilungsentwurf von DI Dr. Abwerzger vom 07.06.2016, GZl.: 10280/16, binnen eines Jahres ab Baubeginn des Projektes ein Gehweg errichtet werden und wird der Stadtgemeinde die Dienstbarkeit des Gehweges eingeräumt. Für die Dienstbarkeit ist von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau kein Entgelt zu zahlen. Die Kosten der Errichtung des Gehweges tragen die Dienstbarkeitsgeber und hat die Errichtung in einer dem anschließenden öffentlichen Gehweg angepassten Ausgestaltung und Qualität zu erfolgen. Der Winterdienst im Dienstbarkeitsbereich wird von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ausgeübt, die auch die Kosten zu tragen hat. Die Instandhaltung, die laufende Reinigung sowie die Verkehrssicherungspflichten werden von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernommen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Familie Winkler-Robinig/Robinig.**

**Dr. Steiner als Vertragsrichter erhält den Auftrag, das Eigentumsrecht der Familie Winkler-Robinig/Robinig an der Teilfläche nur dann durchzuführen, wenn auch gewährleistet ist, dass die Dienstbarkeit dieses Vertrages einverleibt werden kann, da diese vom Erwerb der Teilflächen des Landes Kärnten abhängt.**

## **10 Abtretung einer Teilfläche der Wegparzelle 139/14 in St. Peter, Antrag DI (FH) Alexander Wernisch**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Albert Lagger (ÖVP)

Gemeinderat Tiefenböck verlässt um 20:55 Uhr die Sitzung. Stadtrat Klocker nimmt um 20:55 Uhr, Stadtrat Ing. Eder um 20:56 Uhr und Gemeinderätin Seebacher um 20:57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Mit Schreiben vom 06.05.2016 wurde vom Miteigentümer der Parzelle 139/11, GB 73418 St. Peter, Herrn DI (FH) Alexander Wernisch der Antrag gestellt, eine Teilfläche im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> der Wegparzelle 139/14, GB 73418 St. Peter zu erwerben.

Die Wegparzelle 139/14 mit der Teilfläche von 26 m<sup>2</sup> am nördlichen Ende ist eine Sackgasse. Die Parzelle 139/11 mit der Adresse St. Peter 42 ist die letzte die durch diese Wegparzelle aufgeschlossen wird.

Vom Amtssachverständigen wird festgestellt, dass die Straßenerhaltungsmaßnahmen wie Instandhaltung, Reinigung und Schneeräumung durch die Abtretung dieser Teilfläche nicht eingeschränkt werden. Der Eigentümer der im Osten an die Wegparzelle angrenzenden Nachbarparzelle Herr Peter Anfang hat ebenfalls keine Einwendungen gegen die Abtretung dieser Teilfläche.

Gemeinderat Tiefenböck nimmt an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 03.10.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Teilung der Wegparzelle 139/14, GB 73418 St. Peter gemäß der Vermessungsurkunde GZL: 10267/16 vom 10.05.2016 des Vermessungsbüros Dr. Günther Abwerzger wird genehmigt. Die Teilfläche im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet und der Gemeingebrauch wird aufgehoben.**

**Die Teilfläche im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> wird an die Eigentümer der Parzelle 139/11 verkauft. Die Eigentümer dieser Parzelle sind DI (FH) Wernisch Alexander geb. 17.10.1978, Mag. Wernisch Barbara geb. 21.07.1966, und DI DI (FH) Wernisch Anita geb. 03.12.1984. Alle mit der Übertragung der Teilfläche zusammenhängenden Kosten werden von den Erwerbern übernommen.**

**Als Kaufpreis werden € 40,- je Quadratmeter festgelegt.**

**11 Löschung des Wiederkaufsrechtes Liegenschaft EZ 434 Grundbuch 73404 Edling; Ewald Messner**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Anita Ziegler (TS)

Auf der Liegenschaft EZ 434, Grundbuch 73404 Edling, Eigentümer Ewald Messner, geb. 24.05.1959, haftet unter C-LNr. 1 gemäß Punkt 3. des Kaufvertrages vom 14.06.1983 das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Das Grundstück wurde bebaut, somit sind die Voraussetzungen für die Aufhebung des Wiederkaufsrechtes gegeben.

Gemeinderat Dürnle und Gemeinderat Ing. Bärntatz verlassen um 20:59 Uhr, Gemeinderat Lager und Gemeinderätin Samobor um 21:00 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Tiefenböck, Gemeinderat Dürnle, Gemeinderat Ing. Bärntatz, Gemeinderat Lager und Gemeinderätin Samobor nehmen an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 03.10.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bewilligt hiermit ausdrücklich die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu ihren Gunsten bei der Liegenschaft EZ 434, Grundbuch 73404 Edling, jedoch nicht auf Ihre Kosten.**

## 12 Abtretung einer Teilfläche im Bereich Olsach; Peter Wegscheider

**Berichterstatter:** Gemeinderat-Ersatzmitglied Manuel Höfer (SPÖ)

Mit Schreiben vom 24.06.2015 wurde von Herrn Peter Wegscheider um den Erwerb eines Teiles der Wegfläche der Parzelle Nr. 1187/7, KG 73415 Olsach im Ausmaß von ca. 270 m<sup>2</sup> angesucht.

Als Gegenleistung bietet Herr Peter Wegscheider die bereits befestigte Wegparzelle 204/6, KG 73415 Olsach, im Ausmaß von 120 m<sup>2</sup> zur Übernahme zuzüglich eines Kaufpreises an.

Vom Stadtrat wurde in der Sitzung am 09.12.2015 unter Top 11 darüber beraten und einstimmig beschlossen:

***„Herr Peter Wegscheider kann die Parzelle 1187/7 GB 73415 Olsach im Ausmaß von 270 m<sup>2</sup> zum Quadratmeterpreis von € 30,- käuflich erwerben. Die Parzelle 204/6 GB Olsach im Ausmaß von 120 m<sup>2</sup> kann kostenlos an die Stadtgemeinde abgetreten werden.“***

Zwischenzeitlich geänderte Ausführungswünsche brachten kein Ergebnis, sodass am ursprünglichen Beschluss des Stadtrates festgehalten werden soll.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Teilung gemäß der Vermessungsurkunde vom 20.01.2016, GZ 10170/16 des Vermessungsbüros DI. Dr. Günther Abwerzger wird genehmigt. Herr Peter Wegscheider kann die neu gebildete Parzelle Nr. 1187/11 GB 73415 Olsach im Ausmaß von 257 m<sup>2</sup> zum Quadratmeterpreis von € 30,- käuflich erwerben.

Die Parzelle Nr. 1187/11 GB 73415 Olsach wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet und Erlassung einer Verordnung.

Die Parzelle Nr. 204/6 GB 73415 Olsach im Ausmaß von 120 m<sup>2</sup> kann kostenlos an die Stadtgemeinde abgetreten werden.

Dazu wird von Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher schriftlich ein Abänderungsantrag eingebracht, der vom Bürgermeister verlesen wird. Dieser lautet:

*Abtretung einer Teilfläche im Bereich Olsach; Peter Wegscheider  
GR am 11.10.2016*

*Die Teilung gemäß der Vermessungsurkunde vom 20.01.2016, GZ 10170/16 des Vermessungsbüros DI. Dr. Günther Abwerzger wird genehmigt. Herr Peter Wegscheider kann die neu gebildete Parzelle Nr. 1187/11 GB 73415 Olsach im Ausmaß von 257 m<sup>2</sup> zum Quadratmeterpreis von € 30,- käuflich erwerben.  
Die Parzelle Nr. 1187/11 GB 73415 Olsach wird aus dem öffentlichem Gut entwidmet und Erlassung einer Verordnung.*

Gemeinderat Ing. Bärntatz, Gemeinderat Lager, Gemeinderätin Samobor, Gemeinderat Dürnle und Gemeinderat Tiefenböck nehmen an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Abänderungsantrag wird mehrstimmig mit **8 Pro-Stimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Grote, GR Hattenberger, GR LAbg Staudacher, StR Klocker, GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Trupp) und **17 Gegenstimmen** (Bürgermeister Pirih, 1. Vizebgm. Neuwirth, 2. Vizebgm. Ing. Unterrieder, StR Klammer, StR Ing. Eder, GR Smoliner, GR Mag. Granig, GR-Ersatzmitglied Müller, GR-Ersatzmitglied Ottacher, GR Mathiesl, GR Rainer Kathrin, GR Dr. Lackner, GR-Ersatzmitglied Eisenhuth, GR Oberhuber, GR-Ersatzmitglied Höfer, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger) und einer Stimmenthaltung (GR Seebacher) **abgelehnt**.

Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatäre über den Hauptantrag abzustimmen. Gemeinderat Ing. Bärntatz, Gemeinderat Lagger und Gemeinderat Tiefenböck nehmen an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil. Gemeinderätin Samobor und Gemeinderat Dürnle sind wieder anwesend.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Stadtrates (05.09.2016) und fasst **mehrstimmig**, mit 4 Gegenstimmen (StR Klocker, GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Trupp) nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Teilung gemäß der Vermessungsurkunde vom 20.01.2016, GZ 10170/16 des Vermessungsbüros DI. Dr. Günther Abwerzger wird genehmigt. Herr Peter Wegscheider kann die neu gebildete Parzelle Nr. 1187/11 GB 73415 Olsach im Ausmaß von 257 m<sup>2</sup> zum Quadratmeterpreis von € 30,- käuflich erwerben.**

**Die Parzelle Nr. 1187/11 GB 73415 Olsach wird aus dem öffentlichem Gut entwidmet und Erlassung einer Verordnung.**

**Die Parzelle Nr. 204/6 GB 73415 Olsach im Ausmaß von 120 m<sup>2</sup> kann kostenlos an die Stadtgemeinde abgetreten werden.**

## **V e r o r d n u n g**

Zahl: 01-1310/PW/2016

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom ..... betreffend die Parzelle 1187/11 GB 73415 Olsach mit der diese Parzelle aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBI. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

### **§ 1**

Die Parzelle 1187/11, GB 73415 Olsach die gemäß der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 20.01.2016, GZ 10170/16 ausgewiesen ist, wird aus dem öffentliche Gut (Straßen und Wege) entwidmet und der Gemeingebrauch wird aufgehoben.

### **§ 2**

Die Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 20.01.2016, GZ 10170/16 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 3**

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Spittal an der Drau, am .....

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

### **13 Lärmschutzprojekte Bauabschnitt II - Grundsatzentscheidung**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Ina Rauter (TS)

Der Bürgermeister verlässt um 21:07 die Sitzung der 1. Vizebürgermeister Herr Neuwirth übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderat Lagger und Gemeinderat Tiefenböck nehmen um 21:07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister nimmt um 21:08 wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2013, wurde mit der ÖBB- Infrastruktur AG, dem Land Kärnten, der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau die Planung von Lärmschutzmaßnahmen für den Bauabschnitt II beschlossen. Der Bauabschnitt II umfasst den Projektbereich Molzbichl „Bundesstraße B100“ und den Projektbereich ÖBB-Gleisabschnitt Hauptbahnhof Spittal u. Eisenbahnbrücke Lieserfluss.

Am 22. Juni 2016, wurde von Vertretern der ÖBB- Infrastruktur AG u. dem Land Kärnten der Stadtgemeinde Spittal an der Drau das fertiggestellte Planungs- und Ausführungsprojekt der o.a. Bauabschnitte vorgestellt und die Möglichkeiten einer gemeinsamen Projektumsetzung und Finanzierung (ÖBB- Infrastruktur AG, Land Kärnten und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau) nachstehende Bauabschnitte erörtert:

#### **a) Bauabschnitt Molzbichl:**

Die bauliche Lärmschutzmaßnahme mit einer Länge von 355 m soll nicht wie es ursprünglich vorgesehen war an der Bahngleisanlage errichtet werden, sondern entlang der Bundesstraße B100. Dies hätte den Vorteil, dass die vom Bahngleiskörper und der Bundesstraße B100 ausgehenden Lärmbelastungen in einem gemeinsamen Ausführungsprojekt gelöst wären.

Um diese Projektvariante umzusetzen, wäre es notwendig ein Umsetzungs- und Finanzierungsübereinkommen mit der ÖBB- Infrastruktur AG, dem Land Kärnten und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau abzuschließen. Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf € 491.000,00.

Der vorläufige und berechnete Finanzierungsanteil datiert mit 22.06.2016, beträgt für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau € 61.250,00 und wäre im Budget 2017 vorzusehen.

#### **b) Bauabschnitt ÖBB - Gleisabschnitt Einfahrt Hauptbahnhof – Eisenbahnbrücke Lieserfluss:**

Die bauliche Lärmschutzmaßnahme mit einer Länge von 757m (NORD 302m u. SÜD 455m) beginnt auf Höhe der Firma Merck und endet Anfang Betriebsgelände der Firma STRABAG.

Um dieses Lärmschutzprojekt umzusetzen, wäre es notwendig ein Umsetzungs- und Finanzierungsübereinkommen mit der ÖBB- Infrastruktur AG, dem Land Kärnten und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau abzuschließen. Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf € 808.000,00.



Der vorläufige und berechnete Finanzierungsanteil datiert mit 22.06.2016, beträgt für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau € 265.000,00 und wäre im mittelfristigen Finanzierungsbudget 2017- 2018 - 2019 aufzunehmen.

Das Gesamtprojekt - Bauabschnitt II - wurde dem Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 26.07.2016 unter Top 7, zur Beratung vorgelegt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.09.2016) und fasst **mehrstimmig**, mit 2 Enthaltungen (GR Tiefenböck und GR Seebacher) nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde ist grundsätzlich bereit die Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen in den Bauabschnitten Molzbichl sowie Einfahrt Hauptbahnhof – Eisenbahnbrücke Lieserfluss mit einem Kostenbeitrag von 25% zu unterstützen und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.**

**Für den Bauabschnitt Molzbichl beträgt der Kostenbeitrag € 61.250 und ist in das Budget 2017 aufzunehmen.**

**Für den Bauabschnitt ÖBB Gleisabschnitt Einfahrt Hauptbahnhof Eisenbahnbrücke Lieserfluss beträgt der Kostenanteil € 265.000 und ist in Teilbeträgen in die Budgets 2017, 2018 und 2019 aufzunehmen.**

**14 Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 1275/1 KG Olsach, Gabriela Manhardt**

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

Für die Parzelle Nr. 1275/1 KG Olsach besteht eine Bebauungsverpflichtung mit Herrn Christian Michelitsch. Zwischenzeitlich ist die Rechtsnachfolgerin Frau Gabriela Manhardt. Frau Manhardt hat mit Schreiben vom 21.12.2015 und 26.01.2016 aus berücksichtigungswürdigen Gründen (Insolvenzverfahren) um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung angesucht. Nachdem das Grundstück nach wie vor unbebaut ist, ist mit der neuen Grundeigentümerin eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung abzuschließen.

Gemeinderätin Ziegler verlässt um 21:19 Uhr und Stadtrat Klocker um 21:20 Uhr die Sitzung.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung vom 11.04.2016 behandelt.

Gemeinderätin Ziegler und Stadtrat Klocker nehmen an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung vom 30.05.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Frau Gabriela Manhardt und Vorlage einer Bankgarantie in der Höhe von € 4.400,--.  
Die Bebauungsfrist wird bis zum 02.03.2018 verlängert.**

**15 Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 1322/1 KG Olsach, Daniel Stroißnik**

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

Für die Parzelle Nr. 1322/1 KG Olsach besteht eine Bebauungsverpflichtung mit Herrn Richard Kaßmannhuber. Zwischenzeitlich sind die Rechtsnachfolger Frau Gabriele Manhardt und in weiterer Folge Herr Daniel Stroißnik. Frau Manhardt hat mit Schreiben vom 21.12.2015 und 26.01.2016 aus berücksichtigungswürdigen Gründen (Insolvenzverfahren) um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung angesucht. Zwischenzeitlich wurde das Grundstück 1322/1 mit Grundstücksteilungsbescheid vom 21.01.2016 in das Grundstück 1322/1 mit 1.402 m<sup>2</sup> und in das Grundstück 1322/9 mit 1.362 m<sup>2</sup> geteilt. Die Parzelle Nr. 1322/1 im Ausmaß von 1.402 m<sup>2</sup> wurde von Herrn Daniel Roman Stroißnik erworben. Nachdem das Grundstück nach wie vor unbebaut ist, ist mit dem neuen Grundeigentümer eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung abzuschließen.

Gemeinderat Dr. Lackner verlässt um 21:21 Uhr die Sitzung.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung vom 11.04.2016 behandelt.

Gemeinderätin Ziegler, Stadtrat Klocker und Gemeinderat Dr. Lackner nehmen an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung vom 30.05.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss:**

**Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn Daniel Roman Stroißnik und Vorlage eines jederzeit behebbaaren Sparbuches über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 8.412,--. Die Bebauungsfrist wird bis zum 19.01.2021 verlängert.**

## 16 Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 1322/9 KG Olsach, Dr. Christoph Unterrieder

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Befangenheit nicht teil.

Für die Parzelle Nr. 1322/1 KG Olsach besteht eine Bebauungsverpflichtung mit Herrn Richard Kaßmannhuber. Zwischenzeitlich sind die Rechtsnachfolger Frau Gabriele Manhardt und in weiterer Folge Herr Dr. Christoph Unterrieder. Frau Manhardt hat mit Schreiben vom 21.12.2015 und 26.01.2016 aus berücksichtigungswürdigen Gründen (Insolvenzverfahren) um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung angesucht. Zwischenzeitlich wurde das Grundstück 1322/1 mit Grundstücksteilungsbescheid vom 21.01.2016 in das Grundstück 1322/1 mit 1.402 m<sup>2</sup> und in das Grundstück 1322/9 mit 1.362 m<sup>2</sup> geteilt. Die Parz.Nr. 1322/9 im Ausmaß von 1.362 m<sup>2</sup> wurde von Herrn Dr. Christoph Unterrieder erworben. Nachdem das Grundstück nach wie vor unbebaut ist, ist mit dem neuen Grundeigentümer eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung abzuschließen.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung vom 11.04.2016 behandelt.

Gemeinderätin Ziegler, Stadtrat Klocker, Gemeinderat Dr. Lackner und Vizebürgermeister Ing. Unterrieder nehmen an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung vom 30.05.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn Dr. Christoph Unterrieder und Vorlage eines jederzeit behebaren Sparbuches über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 8.172,--. Die Bebauungsfrist wird bis zum 19.01.2021 verlängert.**

## 17 Verleihung Stadtwappen Pfadfindergruppe "Porcia"

**Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Gemeinderätin Ziegler, Gemeinderat Dr. Lackner und 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder nehmen um 21:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Pfadfindergruppe „Porcia“ Spittal an der Drau wurde im Jahr 1946 gegründet und feiert somit heuer ihr 70-jähriges Bestandsjubiläum. Die weltweite Organisation der Pfadfinder ist eine internationale, religiös und politisch unabhängige Erziehungsbewegung für Kinder und Jugendliche, die Menschen aller Nationalitäten und Glaubensrichtungen offen steht. Heute ist das vom Land Kärnten rund 15 Jahren anerkannte Pfadfinder-Jugendzentrum in der Ponauerstraße 15 ein fixer Bestandteil der offenen Jugendarbeit in der Region Oberkärnten. Aktuell werden rund 50 Kinder und Jugendliche aus Spittal an der Drau und Umgebung betreut. Alle Betreuer und Leiter arbeiten ausschließlich ehrenamtlich zum Wohle der jungen Menschen.

Gemäß § 17 K-AGO 1998, LGBl. 66/1998, kann der Gemeinderat juristischen Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemanden erteilt werden, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Bewohner in enger Beziehung steht.

Stadtrat Klocker nimmt an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung vom 03.10.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Dem Verein Pfadfindergruppe „Porcia“, vertreten durch den Obmann Thomas Schell MAS, 9800 Spittal an der Drau, wird in Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf sozialem und gesellschaftlichem Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens verliehen.**

## **18 Bericht des Kontrollausschusses**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Stadtrat Klocker nimmt um 21:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bericht an den Gemeinderat  
über die am 28.07.2016 erfolgte Prüfung durch den Obmann des Kontrollausschusses

### **1. Prüfung Stadtkasse (Kassenbestand)**

Die Überprüfung des Sollbestandes mit dem Istbestand vom 28.07.2016 ergab Übereinstimmung.

In diesem Zusammenhang bedankte sich der Kontrollausschuss bei der Dienststellenleiterin für die jahrelange gewissenhafte Arbeit.

### **2. Prüfung Fuhrpark Wirtschaftshof mit Vorlage der Fahrtenbücher und Verrechnung bei Fremdleistungen**

Für die Prüfung wird eine Unterlagenmappe mit folgenden Inhalten den Ausschussmitgliedern vorgelegt:

Übersicht Fahrzeuge

Kundmachung Fahrzeug- und Gerätestunden ab 01.01.2016

Kundmachung Fahrzeugstunden Kommunalfahrzeug Type LADOG ab 01.01.2016

Kontodruck 2/8200/8100 (Kostensätze für Material-, Arbeits- und Fuhrleistungen)

Buchungsjournal 2/8200/8100

Die Rechnung Nr. WH65 (AL404) wurde überprüft. Die erforderlichen Nachweise sind vorhanden und der errechnete Betrag wurde vorgeschrieben und rechtzeitig eingezahlt.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Fahrtenbuches mit dem KFZ SP694CF fehlt die Eintragung am 01.07.2016. Es ergeht die Empfehlung des Kontrollausschusses die fehlenden Daten zu eruieren und nachzutragen.

Die Belege J.Nr. 21755 und 21756 sind zu überprüfen und den Kontrollausschuss darüber zu informieren.

Nachträglich erfolgte die Aufklärung:

Die fehlende Eintragung im Fahrtenbuch wurde bereits am 05.07.2016 im Ausmaß von 1,5 Stunden als Fremdleistung erfasst. Die Eintragung im Fahrtenbuch wurde nachgeholt.

Die J.Nr. 21755 und 21756 betreffen die automatische Übernahme der schließlichen Reste des Vorjahres.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anschließend berichtet der Bürgermeister über Anfragen und eingebrachte Anträge von Gemeinderatsmitgliedern:

Gemeinderat Ing. Bärntatz hat Anfragen gemäß § 43 K-AGO eingebracht. Diese werden bei der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.

Der Antrag des Stadtrates Gerhard Klocker vom 11.10.2016 um Erwerb von Flächen im City-Center Spittal, Neuer Platz wird aus formellen Gründen zur Ergänzung und Konkretisierung zurückgewiesen.

Der Antrag von StR Ing. Hansjörg Gritschacher und weiterer Unterfertiger vom 11.10.2016 um ausreichende Information der betroffenen Bevölkerung über sämtliche geplante Projekte vor Beschlussfassung im Gemeinderat durch Bürgerversammlung oder Gemeindeblatt wird aus formellen Gründen zurückgewiesen. Privatinvestitionen sind nicht Angelegenheit einer Bürgerversammlung. Die Abhaltung einer Bürgerversammlung kann nicht vom Gemeinderat angeordnet werden.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der Bürgermeister:  


Mitglied des Gemeinderates:

(StR Ing. Hansjörg Gritschacher)

Mitglied des Gemeinderates:



(GR Andrea Oberhuber, MA)

Der Stadtdirektor:

